

Jahresabschluss 2009

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen	4
B. Ergebnis- und Finanzrechnung	
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	6
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	7
• Stadt-Heidelberg Stiftung	9
• Stadt-Kumamoto Stiftung	10
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	11
• Übersicht über die Zinserträge	13
• Ergebnisverwendung	15
C. Schlussbilanz	
• Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz	16
• Gesamtdarstellung Buchungskreis Stiftungen	18
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	21
• Stadt-Heidelberg Stiftung	22
• Stadt-Kumamoto Stiftung	23
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	24
• Sonstige Pflichtangaben	25
D. Anhang	27

A. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2009 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg (ab 20.12.2007)

Der **Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds** besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Bergheimer Straße 76 –78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstr. 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Die **Stadt-Heidelberg-Stiftung** wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die **Stadt-Kumamoto-Stiftung** gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftung.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

<u>Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds</u>	Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>	Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
<u>Stadt-Kumamoto-Stiftung</u>	Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.
<u>Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg</u>	<p>Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.</p> <p>Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Philharmonischen Orchesters, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.</p>

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

B. Ergebnis- und Finanzrechnung

Am 04.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds, der Stadt-Heidelberg-Stiftung, der Stadt-Kumamoto-Stiftung sowie der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2009 und 2010 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Doppelhaushalt 2009/2010 nicht beanstandet. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 06.05.2009 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.05.2009 bis einschließlich 15.05.2009 öffentlich ausgelegt.

Ergebnishaushalt - Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	269.235	4.235
Finanzerträge	552.000	698.900	146.900
Sonstige ordentliche Erträge	149.840	165.192	15.352
Ordentliche Erträge	966.840	1.133.327	166.487
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	248.000	35.307	-212.693
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	3.441	-459
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	169.850	170.074	224
Transferaufwendungen	254.150	246.197	-7.953
Sonstige Finanzaufwendungen	0	79.812	79.812
Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.500	72.539	-12.961
Ordentliche Aufwendungen	761.420	607.370	-154.050
Ordentliches Ergebnis	205.420	525.957	320.537
Kalkulatorische Zinsen	0	9.803	9.803
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-9.803	-9.803
Nettoressourcenergebnis	205.420	525.957	320.537
Sonderergebnis	0	-8	-8
Gesamtergebnis	205.420	525.949	320.529

Finanzhaushalt - Gesamtbudget Buchungskreis Stiftungen	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	817.000	612.921	-204.079
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.570	446.011	-145.559
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.430	166.910	-58.520
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.000.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.926.000	3.552.619	-1.373.381
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.926.000	-2.552.619	1.373.381
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.700.570	-2.385.709	1.314.861
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-3.700.570	-2.385.709	1.314.861
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-620.306	-620.306
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		13.567.019	13.567.019
Endbestand an Zahlungsmitteln		10.561.003	10.561.003

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds:

Ergebnisrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	265.000	269.235	4.235
Finanzerträge	17.000	38.730	21.730
Sonstige ordentliche Erträge	149.840	149.844	4
Ordentliche Erträge	431.840	457.809	25.969
Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen	248.000	35.307	-212.693
Bewirtschaftung Grundstücke	3.900	3.441	-459
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	20	0	-20
Bilanzielle Abschreibungen	169.850	154.726	-15.124
Transferaufwendungen	198.150	196.924	-1.226
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.000	17.665	-335
Ordentliche Aufwendungen	637.920	408.063	-229.857
Ordentliches Ergebnis	-206.080	49.746	255.826
Kalkulatorische Zinsen	0	9.803	9.803
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-9.803	-9.803
Nettoressourcenergebnis	0	39.943	39.943
Sonderergebnis	0	-8	-8
Gesamtergebnis	-206.080	39.935	246.015

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 13. Außerdem sind hier noch Säumniszuschläge von 16 € enthalten.

Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen

Es wurden Instandsetzungsmaßnahmen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 mit einem Kostenaufwand von 35.307 € durchgeführt.

In Abstimmung mit der VHS und der Kita Kanzleigasse sollen die dort vorgesehenen Maßnahmen erst 2010 durchgeführt werden, es wurde daher ein Haushaltsrest in Höhe von € 212.000 gebildet.

Transferaufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	5.657 €
• Für Maßnahmen auf dem Gebiet der Altenhilfe	2.600 €
• Zuschuss für das Altenstrukturkonzept	92.033 €
• Zuschuss für die Förderung von Jugendzentren	26.587 €
• Zuschuss in Rahmen der Volksbildung	102 €
• Zuschuss an die Volkshochschule	69.945 €
	<u>196.924 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 17.665 €

Finanzrechnung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstüt- zungsfonds	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.000	324.022	42.022
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	468.070	255.354	-212.716
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-186.070	68.668	254.738
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.404.000	820.002	-583.998
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.404.000	-820.002	583.998
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.590.070	-751.334	838.736
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-1.590.070	-751.334	838.736
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-8.160	-8.160
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		2.616.683	2.616.683
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.857.190	1.857.190

Investitionsausgaben

Sanierung Vangerowstraße 11

8.20000711-700

Plan 2009	Ergebnis 2009	Ist/Plan-Abweichung
1.404.000 €	820.002 €	-583.998 €

Die Maßnahme „Sanierung Vangerowstraße 11“ wurde am 11.07.2007 vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossen. Baubeginn war im Oktober 2008. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Ende Juni 2010 sein. Die Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Baukostensteigerung auf 2.700.000 €. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten mit rund 760.000 €. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 914.900 € gebildet.

Stadt-Heidelberg-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	54.000	47.731	-6.269
Ordentliche Erträge	54.000	47.731	-6.269
Transferaufwendungen	35.000	31.050	-3.950
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	4.416	-84
Ordentliche Aufwendungen	39.500	35.466	-4.034
Ordentliches Ergebnis	14.500	12.265	-2.235
Kalkulatorische Zinsen	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	14.500	12.265	-2.235
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	14.500	12.265	-2.235

Finanzerträge

Die Berechnung der Zinserträge befindet sich auf Seite 13.

Die Ist/ Plan-Abweichung ergibt sich aus der Rückzahlung von Projektmitteln des Jahres 2008.

Transferaufwendungen

Neben der Fortführung bereits bewilligter Stipendien förderte die Stiftung aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 13.05.2009 und 27.10.2009 folgende Projekte:

• Verschiedene Druckkostenzuschüsse	14.490 €
• Förderung der Poetik Dozentur 2009	4.500 €
• Förderung der zweiten Hispanismustage	5.500 €
• Promotionsstipendien	6.560 €
	<u>31.050 €</u>

Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 1.975 € gebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg von 4.416 €.

Finanzrechnung Stadt-Heidelberg-Stiftung	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.000	46.835	-7.165
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.500	35.466	-4.034
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.500	11.369	-3.131
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.500	11.369	-3.131
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	14.500	11.369	-3.131
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.470.577	1.470.577
Endbestand an Zahlungsmitteln		1.481.945	1.481.945

Stadt-Kumamoto-Stiftung:

Ergebnisrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	21.000	21.341	341
Ordentliche Erträge	21.000	21.341	341
Transferaufwendungen	21.000	18.223	-2.777
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	21.000	18.223	-2.777
Ordentliches Ergebnis	0	3.118	3.118
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	0	3.118	3.118
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	0	3.118	3.118

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen in Höhe von 21.341 € handelt es sich ausschließlich um Zinserträge aus Geldanlagen (siehe Seite 13). Diese Zinserträge werden als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto verwendet.

Transferaufwendungen

Die Fördermittel des Berichtsjahres wurden verausgabt für:

Auslagen (Präsente, Unterkunft u.a.) für den Aufenthalt in Kumamoto und Heidelberg	13.139 €
Flug- und Hotelkosten im Rahmen des Austauschprogramms	5.084 €
	<u>18.223 €</u>

Finanzrechnung Stadt-Kumamoto-Stiftung	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.000	21.341	341
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.000	15.996	-5.004
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	5.345	5.345
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	5.345	5.345
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	0	5.345	5.345
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		479.790	479.790
Endbestand an Zahlungsmitteln		485.135	485.249

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg:

Ergebnisrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Finanzerträge	460.000	591.099	131.099
Sonstige ordentliche Erträge	0	15.349	15.349
Ordentliche Erträge	460.000	606.448	146.448
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	79.812	79.812
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.000	50.458	-12.542
Bilanzielle Abschreibungen	0	15.349	15.349
Ordentliche Aufwendungen	63.000	145.619	82.619
Ordentliches Ergebnis	397.000	460.829	63.829
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenergebnis	0	0	0
Sonderergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	397.000	460.829	63.829

Finanzerträge

Neben Zinserträgen aus der Anlage liquider Mittel und Bausparverträgen sind hier die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von 8 Mio. € gebucht. Die Vermögensverwaltung erfolgt durch die Landesbank Baden-Württemberg.

Ertrag Stiftungskapital	434.888 €
Ertrag liquide Mittel	152.211 €
Ertrag Bausparverträge	4.000 €
	<u>591.099 €</u>

Die Mehreinnahmen ergeben sich zum einen, weil bereits im Jahr 2008 erzielte Erträge nachgebucht wurden; darüber hinaus konnten liquide Mittel länger angelegt werden als vorhersehbar.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten aus bilanzieller Abschreibung. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Stiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude als Geschenk eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung der Gebäude für die Stiftung kostenneutral.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 79.812 € und um die Abschlussgebühr in Höhe von 20.000 € für drei Bausparverträge mit einer Bausparsumme in Höhe von 2 Mio. € insgesamt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen in erster Linie mit fast 48.000 € die Aufwendungen für die Bauleistungsversicherung (Einmalbeitrag für die Bauzeit 02.06.2009 bis 01.06.2012).

Finanzrechnung Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	Plan 2009 €	Ergebnis 2009 €	Ist/ Plan- Abweichung €
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	460.000	220.723	-239.277
Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.000	139.195	76.195
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.000	81.528	-315.472
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	1.000.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.522.000	2.732.617	-789.383
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.522.000	-1.732.617	789.383
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.125.000	-1.651.089	473.911
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Finanzierungsmittelbestand	-2.125.000	-1.651.089	473.911
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	-612.146	-612.146
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		8.999.968	8.999.968
Endbestand an Zahlungsmitteln		6.736.733	6.736.733

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Es handelt sich um eine Einzelspende in Höhe von 1 Mio. €

Bisher sind damit bis zum 31.12.2009 Spenden in Höhe von 10 Mio. € insgesamt bei der Stiftung eingegangen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Ist/Planabweichung resultiert aus zögerlicher Rechnungsstellung seitens der Baufirmen. Die Baumaßnahme verläuft dennoch nach Zeitplan.

Ein Haushaltsrest in Höhe von 632.000 € zur Abwicklung der Zahlungen aus dem Übergang Stadt – Stiftung wurde ausgezahlt.

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt in Höhe von 147.568 € und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme in Höhe von 759.714 €

Übersicht über die Zinserträge

Anlageform	Wert 31.12.2009 €	Ertrag 2009 €
1. Allgemeiner- und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s.S. 14)		25.555,26
b) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	380.000,00	11.400,00
Zwischensumme 1		36.955,26
c) Korrekturbuchung lt. GPA Bericht		1.758,58
Zwischensumme 2		38.713,84
2. Stadt-Heidelberg-Stiftung		
a) Zinsen aus gemeinsamer Anlage (s.S. 14)		4.375,23
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg	1.022.583,76	40.455,97
c) Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg (1 Jahr)	130.000,00	3.900,00
Zwischensumme 1		48.731,20
d) Korrekturbuchung lt. GPA Bericht		- 1.758,58
Zwischensumme 2		46.972,62
Summe Nrn. 1 und 2	1.402.583,76	85.686,46
3. Stadt-Kumamoto-Stiftung		
a) Cash-Management		186,13
b) Sparkassenbrief	470.000,00	21.150,00
c) Habenzinsen Girokonto 45004		4,38
Summe Nr. 3	470.000,00	21.340,51

Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach liquiden Mitteln für 2009

Einem Vorschlag der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechend wird künftig der Zinsertrag nach dem Verhältnis der Liquidität der beteiligten Stiftungen aufgeteilt, da es den bisherigen Maßstab „Allgemeine Rücklage“ nicht mehr gibt.

A. Zinsen aus gemeinsamer Geldanlage 2009

	Wert 31.12.2009	Ertrag 2009
	€	€
a) Cash-Management		28.715,25
b) Geldanlage bei der Stadt Heidelberg (unterjährig aufgeteilt)	255.000,00	680,00
c) Sparkassenbrief mit Zusatzvereinbarung	511.291,88	488,57
d) Habenzinsen Girokonto 50008		46,67
	766.291,88	29.930,49

B. Aufteilung der Zinsen aus gemeinsamer Anlage nach liquiden Mitteln für 2009

	liquide Mittel	Rücklagenanteil	Zinsanteil
	lt. Bilanz vom 31.12.2008		€
	€		€
<u>Allgemeiner und Landfriedscher</u> <u>Unterstützungsfonds</u>			
Liquide Mittel	2.616.683,42		
	<u>2.616.683,42</u>	85,38%	25.555,26
<u>Stadt-Heidelberg-Stiftung</u>			
Liquide Mittel	1.470.577,03		
Direktanlage	<u>-1.022.583,76</u>		
	447.993,27	14,62%	4.375,23
Gesamtsumme	3.064.676,69	100,00%	29.930,49

Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Jahresüberschüsse dienen ferner dazu, die Stiftungen auf Dauer zu erhalten sowie den jeweiligen Stiftungszweck beständig zu erfüllen, wenn der Jahresüberschuss nicht zur Deckung künftiger Fehlbeträge verwendet, sondern ganz oder teilweise zum Inflationsausgleich dem Basiskapital zugeschlagen wird. Dieser Inflationsausgleich wurde früher durch eine entsprechende Zuführung an die Allgemeine Rücklage dargestellt.

Keine der vier vorhandenen Stiftungen erreicht derzeit das unter Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs errechnete Soll-Basiskapital.

Im Jahr 2009 ergaben sich folgende Jahresüberschüsse (+) bzw. Jahresfehlbeträge (-):

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	
ordentliches Ergebnis	49.746,35 €
außerordentliches Ergebnis	-8,00 €
Stadt-Heidelberg-Stiftung	12.264,58 €
Stadt-Kumamoto-Stiftung	3.117,82 €
Theater- und Orchesterstiftung	460.828,58 €
Gesamt	525.949,33 €

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks sollen die Jahresüberschüsse der vier Stiftungen zunächst in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 ist zu entscheiden, welcher Betrag zum Erhalt des Stiftungsvermögens dem Basiskapital zugeschlagen werden soll.

C. Schlussbilanz

Allgemeine Angaben zur Schlussbilanz

Die Schlussbilanz der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2009 enthält sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Auf den Seiten 21 bis 24 sind die Schlussbilanzen der einzelnen Stiftungen zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2010 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) eingesetzten Programme (sogenannter Doppik-Master) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind auf Seite 32 abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg Geltung haben, anzuwenden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat vom 27.05. bis 17.06.2009 die Eröffnungsbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bei Grundstückswerten und Abschreibungen Berichtigungen vorzunehmen sind und sich infolgedessen in demselben Umfang auch Änderungen beim Basiskapital ergeben werden. Die Korrekturen sind spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorzunehmen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind auf Seite 33 abgedruckt. Sie sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds von Stiftern eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. In derselben Höhe und mit derselben Restlaufzeit wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet. Die in den künftigen Ergebnishaushalten zu buchenden kalkulatorischen Kosten und die Auflösung der Rückstellung wirken zusammen ergebnisneutral.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Zuwendungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalposition

Das Stiftungskapital der Stadt-Heidelberg-Stiftung sowie der Stadt-Kumamoto-Stiftung wurde als zweckgebundene Rücklage zum Nennwert eingebucht, da es nach dem Stiftungszweck nicht verbraucht werden darf.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurde ein Sonderposten für Zuwendungen gebildet, der im selben Zeitraum aufgelöst wird wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

Gesamt-Schlussbilanz zum 31. Dezember 2009
der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

in €

Aktiva	31.12.2008	31.12.2009
1. Vermögen	29.733.373,47	31.589.865,56
Sachvermögen	3.601.602,83	12.532.377,89
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.513.555,89	8.891.711,76
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.821,10	3.630.440,29
Finanzvermögen	26.131.770,64	19.057.487,67
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- Forderungen aus öffentl.-rechtlichen Dienstleistungen	0,00	19,46
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15,41	23,35
- sonstige privatrechtliche Forderungen	4.564.736,20	496.441,44
- Sichteinlagen	6.308.143,39	4.554.419,66
- Sonstige Einlagen	7.258.875,64	6.006.583,76
2. Abgrenzungsposten	5.864,16	512.400,31
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	29.739.237,63	32.102.265,87
Passiva	31.12.2008	31.12.2009
1. Kapitalposition	29.691.451,22	32.100.434,62
Basiskapital	7.684.610,42	3.182.794,24
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	2.664.640,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.950,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	87.019,14	85.210,96
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	4.500.000,00	0,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	68.957,47	139.246,07
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	64.245,26	118.521,52
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	4.712,21	20.724,55
Zweckgebundene Rücklagen	9.423.027,08	9.423.027,08
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	64.247,42	521.724,33
Jahresüberschuss	70.288,60	521.724,33
Jahresfehlbetrag	6.041,18	0,00
Sonderposten	12.450.608,83	18.833.642,90
Sonderposten für Zuwendungen	12.450.608,83	18.833.642,90
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	47.786,41	1.831,25
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	29.739.237,63	32.102.265,87

Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva****Sachvermögen**

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO und der Anlagenspiegel sind im Anhang abgedruckt.

Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen**Forderungen**

Bei den privatrechtlichen Forderungen in Höhe von € 23,35 handelt es sich um rückständige Erbpachtzahlungen, die bis auf € 3,89 im Laufe des Jahres 2010 beglichen wurden.

Bei den öffentlich- rechtlichen Forderungen in Höhe von € 19,46 handelt es sich um rückständige Erbpachtzahlungen, die im Laufe des Jahres 2010 beglichen wurden.

Zinsforderungen aufgrund von Geldanlagen sind als sonstige privatrechtliche Forderungen nachgewiesen denen Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Liquide Mittel

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2009 aus.

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2009 €
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds		
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	10.01.2010	380.000,00
Stadt-Heidelberg-Stiftung		
- Sparkassenbrief	14.11.2011	1.022.583,76
- Festgeld bei der Sparkasse Heidelberg	10.01.2010	130.000,00
Summe Stadt-Heidelberg-Stiftung		1.152.583,76
Stadt-Kumamoto-Stiftung		
- Sparkassenbrief	15.03.2011	220.000,00
- Sparkassenbrief	15.03.2013	250.000,00
Summe Stadt-Kumamoto-Stiftung		470.000,00
Theater- und Orchesterstiftung		
- Festgeld	23.06.2010	3.000.000,00
Geldanlagen insgesamt		5.002.583,76

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Zahlungen im Jahr 2009 für den Medizinischen Austausch 2010 der Stadt-Kumamoto-Stiftung und Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Theatersanierung, die im Jahr 2009 nicht benötigt wurden.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der einzelnen rechtlich selbstständigen Stiftung und den übrigen Passivposten.

Zweckgebundene Rücklagen

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Ergebnis

Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden im Rahmen der Ergebnisverwendung in der nächstfolgenden Bilanz die Jahresüberschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss bei der Stadt-Kumamoto-Stiftung wird 2010 sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da der Betrag des Basisreinvermögens von € 85.210,96 aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden ist und zur späteren Erfüllung des Stiftungszwecks in der kameraleen Allgemeinen Rücklage „geparkt“ wurde.

Bei der Theater- und Orchesterstiftung wird der Jahresüberschuss in Höhe von € 460.828,58 mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von € 4.225,- verrechnet. Das Ergebnis beläuft sich somit auf € 456.603,58.

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von € 1.831,25 deren Auszahlung im Jahr 2010 erfolgte.

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2009**

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

	in €	
Aktiva	31.12.2008	31.12.2009
1. Vermögen	6.272.517,93	6.135.497,03
Sachvermögen	3.601.576,33	4.266.856,53
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.513.555,89	3.358.834,13
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.794,60	897.796,56
Finanzvermögen	2.670.941,60	1.868.640,50
- privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15,41	23,35
- Forderungen aus öffentlich rechtl. Dienstleistungen	0,00	19,46
- sonstige privatrechtliche Forderungen	54.242,77	11.408,00
- Sichteinlagen	1.850.391,54	1.477.189,69
- Sonstige Einlagen	766.291,88	380.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	6.272.517,93	6.135.497,03
Passiva	31.12.2008	31.12.2009
1. Kapitalposition	6.233.770,99	6.133.665,78
Basiskapital	2.664.640,64	2.664.640,64
- Reinvermögen Landfriedscher Unterstützungsfonds	2.664.640,64	2.664.640,64
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	64.245,26	118.521,52
- Landfriedscher Unterstützungsfonds	64.245,26	118.521,52
Ergebnis	54.276,26	49.738,35
- Jahresüberschuss	54.276,26	49.746,35
- Jahresfehlbetrag	0,00	-8,00
Sonderposten	3.450.608,83	3.300.765,27
- für Zuwendungen	3.450.608,83	3.300.765,27
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	38.746,94	1.831,25
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	6.272.517,93	6.135.497,03

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2009**

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Aktiva	in €	
	31.12.2008	31.12.2009
1. Vermögen	1.476.250,95	1.488.515,53
Finanzvermögen	1.476.250,95	1.488.515,53
- sonstige privatrechtliche Forderungen	5.673,92	6.570,08
- Sichteinlagen	447.993,27	329.361,69
- Sonstige Einlagen	1.022.583,76	1.152.583,76
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.476.250,95	1.488.515,53

Passiva	in €	
	31.12.2008	31.12.2009
1. Kapitalposition	1.476.250,95	1.488.515,53
Basiskapital	432.950,64	432.942,64
- Reinvermögen Stadt-Heidelberg-Stiftung	432.950,64	432.942,64
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	4.712,21	20.724,55
- Stadt-Heidelberg-Stiftung	4.712,21	20.724,55
Zweckgebundene Rücklagen	1.022.583,76	1.022.583,76
- Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Ergebnis	16.004,34	12.264,58
- Jahresüberschuss	16.012,34	12.264,58
- Jahresfehlbetrag	-8,00	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.476.250,95	1.488.515,53

Schlussbilanz
zum 31.12. 2009

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aktiva	in €	
	31.12.2008	31.12.2009
1. Vermögen	479.904,59	485.135,02
Finanzvermögen	479.904,59	485.135,02
- sonstige privatrechtliche Forderungen	114,47	0,00
- Sichteinlagen	9.790,12	15.135,02
- Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
2. Abgrenzungsposten	5.864,16	3.637,08
3. Nettosition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	485.768,75	488.772,10

Passiva	in €	
	31.12.2008	31.12.2009
1. Kapitalposition	485.654,28	488.772,10
Basiskapital	87.019,14	85.210,96
- Reinvermögen Stadt-Kumamoto-Stiftung	87.019,14	85.210,96
Zweckgebundene Rücklagen	400.443,32	400.443,32
- Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Ergebnis	-1.808,18	3.117,82
- Jahresüberschuss	0,00	3.117,82
- Jahresfehlbetrag	-1.808,18	0,00
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	114,47	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	485.768,75	488.772,10

**Schlussbilanz
zum 31.12. 2009**

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Aktiva	in €	
	31.12.2008	31.12.2009
1. Vermögen	21.504.700,00	23.480.717,98
Sachvermögen	26,50	8.265.521,36
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	5.532.877,63
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26,50	2.732.643,73
Finanzvermögen	21.504.673,50	15.215.196,62
- Wertpapierportfolio	8.000.000,00	8.000.000,00
- Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
- sonstige privatrechtliche Forderungen	4.700,00	469.598,69
- Vorsteuer	5,04	8.864,67
- eingefordertes, noch nicht übertragenes Vermögen	4.500.000,00	0,00
- Sichteinlagen	3.999.968,46	2.732.733,26
- Sonstige Einlagen	5.000.000,00	3.000.000,00
- Bausparguthaben	0,00	1.004.000,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	508.763,23
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	21.504.700,00	23.989.481,21
Passiva	31.12.2008	31.12.2009
1. Kapitalposition	21.495.775,00	23.989.481,21
Basiskapital	4.500.000,00	0,00
- Reinvermögen Theater- und Orchesterstiftung	4.500.000,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	8.000.000,00	8.000.000,00
- Stiftungskapital Theater- und Orchesterstiftung	8.000.000,00	8.000.000,00
Ergebnis	-4.225,00	456.603,58
Jahresüberschuss	0,00	456.603,58
Jahresfehlbetrag	-4.225,00	0,00
Sonderposten	9.000.000,00	15.532.877,63
Sonderposten für Zuwendungen	9.000.000,00	15.532.877,63
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	8.925,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	21.504.700,00	23.989.481,21

Sonstige Pflichtangaben

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse1/Vangerowstr.11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

Für die Theatersanierung sind folgende Verträge abgeschlossen worden:

Es besteht ein Vertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) über die Projektleitung und mit dem Ingenieurbüro EDR zur Projektsteuerung.

Organe der selbstständigen Stiftungen am 31.12.2009

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Thomas Barth
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadträtin Kristina Essig
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Claudia Hollinger
Stadtrat Peter Holschuh
Stadtrat Wolfgang Lachenauer
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Stadträtin Dr. Anke Schuster
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Stadträtin Dr. Karin Werner-Jensen
Stadtrat Christian Weiss
Stadtrat Otto Wickenhäuser

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektor Prof. Dr. Hans-Günther Sonntag
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadträtin Dr. Barbara Greven-Aschoff
Ehrensensator Prof. Rudolf Jansche
Stadträtin Judith Marggraf
Stadtrat Michael Rochlitz
Prof. Dr. Sabina Pauen
Stadträtin Dr. Annette Trabold
Prof. Dr. Stefan Weinfurter

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses
Prof. Dr. Dr. h.c. J.Rüdiger Siewert, Leitender Ärztlicher Direktor
Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg
Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Dr. Joachim Gerner
Erster Bürgermeister Bernd Stadel
Intendant Peter Spuhler
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

Heidelberg, den 30.12.2009

Aufgestellt:

Bestätigt:

H.-J. Heiß
Stadtkämmerer

Dr. Würzner
Oberbürgermeister

D. Anhang

- Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO
- Anlagenspiegel
- Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Art des Vermögens	31.12.2008	31.12.2009 €
1. Vermögen	29.739.237,63	32.102.265,87
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.2. Sachvermögen	3.601.602,83	12.532.377,89
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.513.555,89	8.891.711,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.225,84	10.225,84
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
1.2.8 Vorräte	0,00	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	77.821,10	3.630.440,29
1.3. Finanzvermögen	26.131.770,64	19.057.487,67
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	8.000.000,00	8.000.000,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	0,00	19,46
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	4.564.751,61	496.464,79
1.3.8 Interne Forderungen aus inneren Darlehen	0,00	0,00
1.3.9 Liquide Mittel	13.567.019,03	10.561.003,42
2. Abgrenzungsposten	5.864,16	512.400,31
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	5.864,16	512.400,31
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Verbindlichkeit	31.12.2008	31.12.2009	mit Restlaufzeiten		
			unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
€	€	€	€	€	€
aus Lieferungen und Leistungen	47.786,41	1.831,25	1.831,25	0,00	0,00
Gesamt	47.786,41	1.831,25	1.831,25	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Art des Vermögens	31.12.2008	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Abschreibung	31.12.2009
Immaterielles Vermögen						
Sachvermögen						
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	3.513.555,89	6.548.224,15	999.997,96	0,00	170.070,32	8.891.711,76
Grundstücke mit Wohnbauten	95.713,84	0,00	0,00	0,00	0,00	95.713,84
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	1.027.765,70	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.765,70
Grundstücke mit kulturellen Einrichtungen	0,00	6.548.224,15	999.997,96	0,00	15.348,56	5.532.877,63
Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts-, anderen Betriebsgebäuden	2.390.076,35	0,00	0,00	0,00	154.721,76	2.235.354,59
Kunstgegenstände	10.225,84	0,00	0,00	0,00	0,00	10.225,84

Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Finanzwesenverfahren durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der KIVBF eingesetzten Programmen (sogeannter Doppik-Master). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Heidelberg

Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

- In der Bilanz wird keine Trennung in Verwaltungsvermögen (Vermögen, das dauernd der Tätigkeit der Gemeinde dient) und realisierbares Vermögen (Gegenstände und Beteiligungen, die nicht als Verwaltungsvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt sind) vorgenommen (§ 40 Abs. 5 E-GemHVO). Diese Wahlmöglichkeit ist mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 auch entfallen.
- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als immaterielle Vermögensgegenstände (künftig als Sonderposten) ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Vermögensgegenstände zwischen € 150 und € 1.000 ohne Umsatzsteuer werden in einer Sammelanlage erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben (analog der umsatzsteuerlichen Regelungen).